

Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister

An die
Mitglieder des
Rates der Stadt Übach-Palenberg

Übach-Palenberg, 27.11.2013

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, UWG und Bündnis 90/ Die Grünen
vom 21.11.2013, hier eingegangen am 22.11.2013**

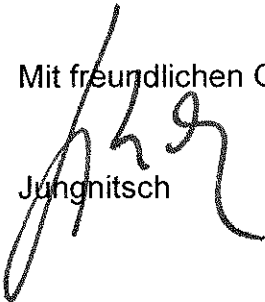
Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22.11.2013 wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, UWG und Bündnis 90/Die Grünen nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse betr. Streichung der Stelle der Entgeltgruppe 13 im Stellenplan 2013 eingereicht. Den Antrag füge ich diesem Schreiben bei.

Die in § 7 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 der Geschäftsordnung normierten Voraussetzungen liegen jedoch nicht vor. Das Vorhaben zur Besetzung der Stelle mit einem Juristen ist seit Juli 2013 bekannt, spätestens jedoch seit der Zustellung der Einladung für den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat am 13.11.2013 in der die Einstellung des Juristen als Tagesordnungspunkt ausgewiesen wurde.

Das Auswahlverfahren wurde abgeschlossen. Die Einladung und die Übersendung der Vorlage für die Ratssitzung sind rechtzeitig erfolgt. Es sind keinerlei Gesichtspunkte ersichtlich, die die Nichteinhaltung der in der Geschäftsordnung festgelegten Fristen begründen. Insofern bin ich von meiner Seite aus nicht verpflichtet, den Antrag ohne Weiteres auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

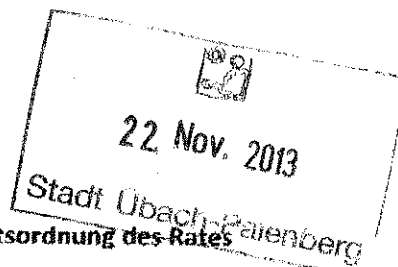

Jungnitsch

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, UWG und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch
Rathausplatz 4

21.11.2013

52531 Übach-Palenberg



Antrag nach §7 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jungnitsch,

hiermit beantragen wir, den Stellenplan 2013 zu ändern und die Stelle der Entgeltgruppe 13 ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Nach unserer Kenntnis ist diese Stelle für einen Juristen vorgesehen, der die Verwaltung in rechtlichen Dingen beraten soll. Dies halten wir nicht für erforderlich, da die Stadt Übach-Palenberg in den allermeisten Fällen ohnehin auf fachanwaltschaftliche Beratung angewiesen ist. Dazu gibt es in der jüngsten Vergangenheit ausreichend Beispiele.

Im Übrigen sind Rechtsangelegenheiten bisher immer, z.B. bei Widerspruchsverfahren, zur vollsten Zufriedenheit von den jeweils zuständigen, fachlich versierten Mitarbeitern der Verwaltung, die zum Teil über eine Fachhochschulausbildung verfügen und in allen Rechtsgebieten der öffentlichen Verwaltung bewandert sind, erledigt worden.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation unserer Stadt wäre die Besetzung einer solchen Stelle unverantwortlich.

Wir halten eine beschleunigte Beratung im Interesse der Stadt für geboten und stellen deshalb diesen Antrag nach §7 der Geschäftsordnung des Rates.

Freundliche Grüße,


Heiner Weißborn


Corinna Weinhold


Rainer Rissmayer